SUN FITNESS GMBH

Hausordnung

SUN Fitness GmbH

Unsere Hausordnung trägt dazu bei, dass sich alle Mitglieder im SUN Fitness wohlfühlen und sicher, ungestört und mit Freude trainieren können.

Wir bitten alle Mitglieder und Probetrainierenden, die folgenden Regeln einzuhalten und gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

1. Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme

Im SUN Fitness pflegen wir einen freundlichen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, auf andere Personen Rücksicht zu nehmen und zu einem angenehmen und sicheren Trainingsumfeld beizutragen.

Belästigungen, Diskriminierungen, Bedrohungen, Gewalt und andere respektlose Verhaltensweisen werden nicht toleriert.

Angemessenen betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anweisungen des SUN Fitness Teams ist Folge zu leisten.

2. Trainingsbekleidung und Hygiene

Das Training erfolgt in geeigneter Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen.

Das Training mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet.

Bei der Benutzung von Trainingsgeräten ist ein Handtuch auf den entsprechenden Kontaktflächen zu verwenden.

Schweissrückstände auf Trainingsgeräten und anderen benutzten Einrichtungen sind nach dem Gebrauch zu entfernen.

3. Benutzung der Trainingsgeräte

Die Trainingsgeräte und Einrichtungen sind sorgfältig und bestimmungsgemäss zu verwenden.

Hanteln, Gewichtsscheiben und weitere Trainingsmaterialien sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.

Gewichtsscheiben sind bei entsprechenden Übungen mit geeigneten Verschlüssen zu sichern.

Das unkontrollierte Fallenlassen von Gewichten ist nicht gestattet.

Die beim bestimmungsgemässen Krafttraining im PowerGym entstehenden üblichen Trainingsgeräusche sind zulässig.

Trainingsgeräte sollen nicht unnötig reserviert oder blockiert werden.

Bei längeren Satzpausen sollen Trainingsgeräte nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Sicherheit auch anderen Mitgliedern zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden.

Beschädigungen, technische Störungen oder erkennbare Sicherheitsmängel sind dem SUN Fitness Team unverzüglich zu melden. Betroffene Geräte dürfen bis zur Behebung des Mangels nicht weiter benutzt werden.

4. Smartphones, Fotografieren und Filmen

Die Nutzung von Smartphones zur Trainingsplanung, Trainingsdokumentation oder zum Musikhören ist gestattet.

Bei Telefongesprächen ist auf andere Mitglieder Rücksicht zu nehmen.

Die Wiedergabe von Musik, Videos oder anderen Audioinhalten über Lautsprecher ist nicht gestattet, sofern dadurch andere Personen gestört werden.

Foto- und Videoaufnahmen für private Zwecke sind gestattet, sofern keine anderen Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung erkennbar aufgenommen werden.

Foto- und Videoaufnahmen dürfen den Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigen.

In Garderoben, Duschen und sanitären Einrichtungen sind Foto- und Videoaufnahmen grundsätzlich untersagt.

5. Gruppentrainings

Die Teilnahme an den angebotenen Gruppentrainings erfolgt grundsätzlich ohne vorgängige Anmeldung.

Die Anzahl der Teilnehmenden kann aus räumlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen begrenzt werden.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Teilnahme in der Reihenfolge des Erscheinens.

Den Anweisungen der jeweiligen Kursleitung ist Folge zu leisten.

6. Garderoben, Duschen und sanitäre Einrichtungen

Strassenbekleidung und grössere Taschen sind in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken aufzubewahren.

Die Garderobenschränke stehen ausschliesslich während des Studiobesuchs zur Verfügung und sind anschliessend vollständig zu räumen.

Sitzbänke, Durchgänge und andere gemeinsam genutzte Bereiche sind freizuhalten.

Garderoben, Duschen, Waschbecken und sanitäre Einrichtungen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Unnötige Wasseransammlungen auf dem Boden sind zu vermeiden.

Persönliche Gegenstände sind so aufzubewahren, dass sie weder andere Personen behindern noch ein Sicherheitsrisiko darstellen.

7. Getränke und Verpflegung

Getränke dürfen in den Trainingsbereichen ausschliesslich in verschliessbaren Trinkflaschen mitgeführt werden.

Offene Trinkgefässe sind nur im Bar- und Aufenthaltsbereich gestattet.

Der Verzehr von Speisen ist ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

8. Sauna und Solarium

Die Nutzung der Sauna ist Bestandteil der Mitgliedschaftsmodelle KLASSIK und PREMIUM und ausschliesslich Personen ab 18 Jahren gestattet.

Vor der Benutzung der Sauna ist zu duschen.

Die vor Ort ausgehängten Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen für die Sauna sind einzuhalten.

Das Solarium darf ausschliesslich von Personen ab 18 Jahren während der betreuten Öffnungszeiten und nach Alterskontrolle und Freigabe durch das SUN Fitness Team genutzt werden. Die Nutzung ist separat kostenpflichtig.

Die vor Ort ausgehängten Anwendungs- und Sicherheitsbestimmungen des Solariums sind einzuhalten.

Das Rauchen auf dem kleinen Balkon im Saunabereich ist nicht gestattet.

9. Rauchen, Alkohol und andere Substanzen

Das Rauchen sowie die Verwendung von elektronischen Zigaretten und vergleichbaren Produkten sind in sämtlichen Innenräumen von SUN Fitness sowie auf dem kleinen Balkon im Saunabereich untersagt.

Der Konsum illegaler Substanzen ist nicht gestattet.

Das Training unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

SUN Fitness behält sich vor, betroffenen Personen den Zutritt zu verweigern oder sie zum Verlassen des Studios aufzufordern.

10. Kinder und Jugendliche

Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den Räumlichkeiten von SUN Fitness aufhalten.

Kurzzeitige Besuche von Kindern in Begleitung einer erwachsenen Bezugsperson sind gestattet, sofern der Trainingsbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Das Spielen von Kindern in den Trainingsbereichen sowie das unbeaufsichtigte Warten von Kindern während des Trainings einer erwachsenen Bezugsperson sind nicht gestattet.

Für minderjährige Mitglieder gelten die vereinbarten Zutritts- und Altersbestimmungen.

11. TimePlus und unbetreute Öffnungszeiten

TimePlus steht Personen ab 18 Jahren mit einer gültigen Mitgliedschaft oder einem registrierten Probetraining zur Verfügung.

Die Zutrittsberechtigung ist persönlich und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten ist der Zugang zum SUN Fitness ausschliesslich über den regulären Haupteingang gestattet. Die Benutzung des Lifts ist während dieser unbetreuten Zeiten nicht erlaubt.

Es ist untersagt, anderen Personen mit der eigenen Mitgliederkarte Zutritt zum Studio zu gewähren oder unberechtigte Personen mitzubringen.

Während der unbetreuten Öffnungszeiten steht keine persönliche Trainingsbetreuung durch das SUN Fitness Team zur Verfügung.

Die Mitglieder sind während dieser Zeiten verpflichtet, besonders auf ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Personen zu achten.

Beim Betreten und Verlassen des Studios ist darauf zu achten, dass die Eingangstüre vollständig geschlossen wird.

Das Studio ist spätestens um 23:30 Uhr zu verlassen.

12. Notfälle und Sicherheit

Bei Unfällen oder medizinischen Notfällen ist unverzüglich angemessene Hilfe zu leisten beziehungsweise zu organisieren.

Bei einem schwerwiegenden medizinischen Notfall ist der Sanitätsnotruf unter der Telefonnummer 144 zu verständigen.

Ein Notfalltelefon befindet sich rechts neben der Empfangstheke, aus Sicht einer vor der Empfangstheke stehenden Person.

Weitere wichtige Notfallnummern und Sicherheitsinformationen sind im Studio ersichtlich.

Unfälle, sicherheitsrelevante Vorfälle und festgestellte Gefahren sind dem SUN Fitness Team möglichst zeitnah zu melden.

13. Externe Trainingsbetreuung

Die gewerbliche oder organisierte Trainingsbetreuung anderer Personen durch externe Trainerinnen und Trainer oder Mitglieder ist nur mit vorgängiger Zustimmung von SUN Fitness gestattet.

Die gegenseitige unentgeltliche Unterstützung unter Mitgliedern im Rahmen des gemeinsamen Trainings ist erlaubt.

14. WLAN und digitale Angebote

Ein von SUN Fitness zur Verfügung gestelltes WLAN darf ausschliesslich für rechtmässige Zwecke genutzt werden.

SUN Fitness übernimmt keine Garantie für die jederzeitige Verfügbarkeit oder störungsfreie Funktion des WLANs.

Bei der Nutzung von externen Apps und digitalen Trainingsangeboten gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen der entsprechenden Anbieter.

15. Verstösse gegen die Hausordnung

Bei Verstössen gegen die Hausordnung kann SUN Fitness eine Verwarnung aussprechen.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen kann der Studiozutritt vorübergehend gesperrt oder die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden.

Bei besonders schwerwiegenden Verstössen können entsprechende Massnahmen unmittelbar und ohne vorgängige Verwarnung erfolgen.

Die Massnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Schwere des Verstosses und der Bestimmungen der AGB.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

Vielen Dank für deine Rücksichtnahme und deinen Beitrag zu einem angenehmen und sicheren Trainingsumfeld.

Dein SUN Fitness Team

SUN Fitness GmbH Industriestrasse 2K 8575 Bürglen

16.11.2026